

Hygieneplan der GS „Am Holländer“ ab 28.04.2021

Regeln im Schulalltag:

- Für Eltern und schulfremde Personen besteht Betretungsverbot des Schulgeländes.

Zutritt nur mit:

- negativen Coronatest (nicht älter als 72h)
 - MNS
 - oder entsprechendem ärztlichem Attest, welches eine gesundheitliche Einschränkung und die zu erwartende Beeinträchtigung durch das Tragen eines MNS ausweist
- In der GS besteht auf dem Schulgelände, im Schulhaus und im Eingangsbereich die Pflicht einen medizinischen MNS zu tragen.
 - Innerhalb der Unterrichtsräume sowie auf dem Außengelände bei Einhaltung fester Gruppen muss kein MNS getragen werden.
 - Es besteht eingeschränkter Regelbetrieb (Konzept der festen Klassen).
 - Morgens treffen sich die Klassen auf dem vorgegebenen Platz auf dem Schulhof und gehen gemeinsam mit der Klassenleiterin ins Schulgebäude.
 - Die Klassen mit ihren Klassenleiterinnen halten sich in dem zugewiesenen Klassenraum auf und nutzen nur die ausgewiesenen Treppenaufgänge und Toiletten.
 - Garderoben dürfen nur zeitlich versetzt von den Klassen betreten werden. Bei Problemen besteht die Möglichkeit, dass eine Klasse ihre Kleidung mit ins Klassenzimmer nimmt.
 - Die Unterrichtsräume sind alle 20 min für 3 min zu lüften.
 - Altersgemäße Belehrungen (AHA- Regeln- siehe Plakat) sind aktenkundig zu dokumentieren sowie regelmäßig zu üben (Einführung von Ritualen)
- Besonders wichtig: **vermehrtes, gründliches Händewaschen (mind. 30s)**
- nach Betreten der Schule
 - vor dem Essen
 - vor und nach dem Aufenthalt im Freien
 - nach der Toilettenbenutzung
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- Bewegungspausen auf dem Schulhof erfolgen in festen Gruppen in abgetrennten Bereichen. Dadurch ist das Tragen eines MNS hier nicht erforderlich.

- Jede Klasse hat für die Bewegungspausen ihre eigene Spielzeugkiste.
- Handkontaktflächen, Sanitärräume sowie Schulbänke werden täglich durch die Reinigungsfirma am Ende des Schultages gereinigt und desinfiziert.
- Verunreinigungen von Flächen durch diverse Körperflüssigkeiten werden ebenfalls entsprechend gereinigt.

Corona-Selbsttest

- negativer Test = Voraussetzung für Zutritt zum Schulgelände/Schulgebäude/ Teilnahme am Präsenzunterricht
- 2x wöchentliche Testung im Klassenverband – unmittelbar nach Betreten der Schule im Klassenraum (Montag/ Donnerstag)
- Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung und unter Einhaltung aller Hygieneregeln
- Lehrer ist Vertrauensperson
- Zugelassen werden auch negative Tests, die nicht älter als 72 Stunden sind. Sie müssen von einer für die Abnahme zuständigen Stelle sein. Möglich ist auch eine qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2.
- Verweigerer: werden vom Präsenzunterricht ausgeschlossen

Mittagessen:

- Essenkinder, die in der Schule ihr Essen einnehmen (separater Zeitplan), gehen geschlossen mit der Klassenleiterin in den Speiseraum
- Tragen von MSN bis die Kinder am Platz sitzen
- Kinder nutzen den zugewiesenen Sitzbereich
- wenn alle Kinder der Klasse gegessen haben, räumt die Gruppe ab und säubert den Tisch
- geschlossen verlässt die Klasse mit der Klassenlehrerin den Speisesaal (MSN)
- nach unserer Essenzeit desinfiziert der Hausmeister die Tische
- Kinderhauskinder werden 11:10 Uhr ins Kinderhaus geschickt. Wichtig: beide Klassen der Jahrgangsstufe gehen gemeinsam, da sie im Kinderhaus eingelassen werden.
- Das aufsichtsführende Lehrpersonal beaufsichtigt alle Kinder, die sich noch im Schulhaus befinden.

Anpassung der Beschulung/Abhängigkeit der Inzidenzwerte:

Bei einer **7-Tage-Inzidenz von mehr als 100** an **3 aufeinanderfolgenden Tagen** erfolgt (ab übernächstem Tag):

- Wechselunterricht, wobei die Mindestabstände von 1,5 m zu gewährleisten sind.
- Eine Notbetreuung wird für anspruchsberechtigte Schüler/innen bereitgestellt. Dabei erfolgt die Notbetreuung getrennt von den Lerngruppen in der Präsenzphase des Wechselunterrichts. (sofern Betreuungspersonal und Räume zur Verfügung stehen, **im Ausnahmefall** kann auch in der anwesenden Lerngruppe der eigenen Klasse betreut werden) → hierbei muss jedoch wieder die 1,5m Abstand innerhalb des Klassenzimmers laut Hygieneplan eingehalten werden.

Bei einer **7-Tage-Inzidenz > 165** an **3 aufeinanderfolgenden Tagen** (ab übernächstem Tag) erfolgt:

- **kein** Präsenzunterricht für die Klassenstufe 1 bis 3. Die Schüler/innen befinden sich in häuslicher Lernzeit. In dieser Zeit werden Aufgaben vom jeweiligen Klassenleiter für die Klasse bereitgestellt.
- Die Klassenstufe 4 hat weiterhin Präsenzunterricht, jedoch in Form eines Wechselmodells. Auch hier erhalten die anspruchsberechtigten Schüler/innen eine Notbetreuung.

Hinweis für die Notbetreuung:

- Eine Notbetreuung kann nur mit einem entsprechend ausgefüllten Formular, welches sich auf unserer Homepage befindet, gewährleistet werden.